

**Informationen zu den
Schülermonatskarten**

Schulstraße 3
88239 Wangen im Allgäu
Tel.: 07522 / 20379
FAX: 07522 / 91 34 98
Email: christina.donath@
schule-niederwangen.de

September 2023

**Nachstehend kurz eine Beschreibung zu den
Schülermonatskarten**

Zunächst muss über abo.bodo.de eine Busfahrkarte bestellt werden. Hier haben Sie die Wahl zwischen **Jugentickete BW** und **Schülermonatskarte**.* Bitte wählen Sie bei Schule **Niederwangen, GWRS Niederwangen, Grundschule ODER GWRS Niederwangen, Werkrealschule** aus und füllen dann das Formular bis „Abschicken“ aus.

Sobald dies geschehen ist, erscheint die Anmeldung in meinem Programm und ich kann den Schülern eine vorläufige Fahrkarte ausdrucken. Diese ist 15 Tage gültig und in Papierform. Innerhalb dieser 15 Tage wird die e-card an die Schule geschickt und ich teile diese an die Schüler (gegen Unterschrift) aus.

***Das Jugenticket ist für die Schüler, die IMMER Bus fahren. Die Schülermonatskarte ist gut für Schüler die in den Sommermonaten Fahrrad fahren.**

1. Eigenanteile und Lastschriftverfahren

Je Schüler ist ein **Eigenanteil** von **z.Zt. 42,20 € in der WRS / € 21,10 in der GS** zu entrichten, dieser richtet sich immer nach dem Preis einer Schülermonatskarte für 1 Zone (80%).

Der Eigenanteil wird im Lastschriftverfahren jeweils zum 10. des laufenden Monats von Ihrem Konto abgebucht. Hierfür ist die Einzugsermächtigung auf dem Bestellschein (o.g. Website) auszufüllen.

Das **Jugenticket BW** kostet z.Zt.: **€ 33,10.**

Der Eigenanteil kann in begründeten Einzelfällen (z.B. **3. Kind**, BuT/soziale Härte) erlassen oder bezuschusst werden. Anträge sind über die Werkrealschule bzw. bei BuT über das Jobcenter zu stellen.

Der 3.Kind-Antrag muss für jedes Schuljahr neu über www.schuelermonatskarten-ravensburg.de gestellt werden.

2. Stornierung einzelner Monate

Wird die Schülermonatskarte für einen Monat nicht benötigt, können Sie diesen bis zum **letzten Schultag des Vormonats im Schulsekretariat stornieren** (telefonisch oder per e-mail). Bei **rechtzeitiger Stornierung** wird für den entsprechenden Monat kein Eigenanteil vom Konto abgebucht. Sobald der Gültigkeitsmonat begonnen hat, ist **keine Stornierung** mehr möglich und der Eigenanteil wird von Ihrem Konto abgebucht.

3. Verlust einer Schülermonatskarte

Es gelten die bodo-Tarifbestimmungen. Danach darf **pro Schulhalbjahr** nur **eine** Ersatz-Fahrkarte pro Schüler/Schülerin für zusätzlich 10,00€ ausgestellt werden.

Jede weitere verlorene Schülermonatskarte muss zum regulären Schülermonatskartenfahrpreis erworben werden.

4. Was ist bei Umzug oder Schulwechsel zu beachten?

Bei Umzug oder Schulwechsel **muss** die Fahrkarte gekündigt werden. Es muss eine neue Fahrkarte beantragt werden. Bitte erkundigen Sie sich im Schulsekretariat der neuen Schule.

5. Besonderheiten im bodo-Verbundgebiet

Für alle Schüler/Schülerinnen, die im Landkreis Ravensburg wohnen gelten seit 1. Januar 2004 die bodo-Tarifbestimmungen. Dazu gibt es einige Besonderheiten:

- An Schultagen ab 13.30 Uhr berechtigt die Schülermonatskarte zu beliebig vielen Fahren im gesamten bodo-Verbundgebiet – und das ohne Aufpreis.
- An Samstagen, Sonn- und Feiertagen sowie an den offiziellen Ferientagen des Landes BW ist die Fahrkarte ganztägig gültig. Die Septemberfahrkarte ist auch im August gültig.
- Fahrplanauskünfte siehe auch unter **www.bodo.de**

Bei weiteren Fragen, wenden Sie sich bitte an mich zu den Öffnungszeiten des Schulsekretariats:

Mo - Fr: 7.30 Uhr – 12.00 Uhr

Di. und Do von 8.30 Uhr– 10.00 Uhr nur in dringenden Fällen, da das Sekretariat in dieser Zeit für Verwaltungsarbeiten geschlossen ist.

Ich wünsche allen Schüler/Innen auf dem Schulweg eine gute Fahrt!

Tina Donath
Sekretariat